

Gemeindegewerke Stockelsdorf GmbH
Vorläufige Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas

 gültig ab: 01.01.2022
 Stand: 01.10.2021

Hinweis: Die Gemeindegewerke Stockelsdorf GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2021 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2022 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Die nachstehenden Netzentgelte enthalten bereits die gewählten voraussichtlichen Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

I. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung
I.a Arbeitsentgelt

Arbeitsbereich			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	W_{min}	W_{max}	SB_W	W_S	AP
	von [kWh]	bis [kWh]	[in €/Jahr]	[in kWh]	[Ct pro kWh]
1	1	1.500.000	-	0	0,2780
2	1.500.001		4.170,00	1.500.000	0,1310

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeitsentgelt:

$$NE_W = (W - W_S) \cdot AP + SB_W$$

Erläuterung der Formel:

NE_W	Arbeitsentgelt	[in €/Jahr]
W	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
W_S	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit	[in kWh]
AP	Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit	[Ct pro kWh]
SB_W	Sockelbetrag für abgeleitete Arbeit	[in €/Jahr]

I.b Leistungsentgelt

Leistungsbereich			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeleitete Leistung	Leistungspreis der nicht abgeleiteten Leistung
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	P_{min}	P_{max}	SB_P	P_S	LP
	von [kW]	bis [kW]	[in €/Jahr]	[in kW]	[€ pro kW]
1	1	800	0,000	0	10,27
2	801		8.216,00	800	5,36

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistungsentgelt:

$$NE_P = (P - P_S) \cdot LP + SB_P$$

Erläuterung der Formel:

NE_P	Leistungsentgelt	[in €/Jahr]
P	abzurechnende Leistungsmenge	[in kW]
P_S	durch Sockelbetrag abgeleitete Leistung	[in kW]
LP	Leistungspreis der nicht abgeleiteten Leistung	[€ pro kW]
SB_P	Sockelbetrag für abgeleitete Leistung	[in €/Jahr]

II. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Grundpreis	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
	W_{min}	W_{max}	GP	AP
[ID-Nummer]	[in kWh]	[in kWh]	[in € / Monat]	[in ct / kWh]
1	0	1.000	0,36	2,630
2	1.001	4.000	1,00	1,860
3	4.001	50.000	3,36	1,160
4	50.001	300.000	13,07	0,920
5	300.001	1.000.000	62,49	0,720
6	1.000.001	1.500.000	99,86	0,680

Abrechnungsformel für Preistabelle:

$$NE_{SLP} = W \cdot xAP + GP \cdot x 12$$

Erläuterung der Formel:

NE_{SLP}	Netzentgelt	[in €/Jahr]
W	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
GP	monatlicher Grundpreis	[in €/Monat]
AP	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit	[Ct pro kWh]

III. Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergruppen	Entgelt für Messstellenbetrieb
Balgengaszähler G4 - G6	9,00 €/a
Balgengaszähler G10 - G25	28,80 €/a
Balgengaszähler G40 - G100	186,00 €/a
Balgengaszähler G160 - G250	426,00 €/a
Drehkolbengaszähler	426,00 €/a
Turbinenradgaszähler	426,00 €/a
Mengennumwerter	720,00 €/a
Datenlogger	295,00 €/a
RLM Zusatzgerät	107,00 €/a

IV. Entgelte für Messung

für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung	5,00 €/a
für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung	240,00 €/a

V. Sonstige Entgelte

für jede zusätzliche Messung (auf Kundenwunsch)	7,50 €
für jede zusätzliche Abrechnung (auf Kundenwunsch)	12,00 €

VI. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Zuschlag die lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Auf die aufgeführten Nettopreise wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet.

VIII. Anwendungsbeispiele

VIII.a Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Kundendaten: individuelle Jahresarbeit (W) = 1.800.000 kWh/a
individuelle Jahresleistung (P) = 1.200 kW/a

Ergebnis nach dem Zonenpreismodell:

Arbeitspreisermittlung gemäß Preisblatt:

$\text{Arbeitsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresmenge [in kWh]} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [in kWh]}) \cdot \text{Arbeitspreis [in ct/kWh]} / 100$

Berechnungsbeispiel:

$$4.563,00 \text{ €} = 4.170,00 \text{ €} + (1.800.000 \text{ kWh} - 1.500.000 \text{ kWh}) \times 0,131 \text{ ct/kWh} / 100$$

Leistungspreisermittlung gemäß Preisblatt:

$\text{Leistungsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresleistung [in kW]} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [in kW]}) \cdot \text{Leistungspreis [in €/kW]}$
--

Berechnungsbeispiel:

$$10.360,00 \text{ €} = 8.216,00 \text{ €} + (1.200 \text{ kW} - 800 \text{ kW}) \times 5,36 \text{ €/kW}$$

VIII.b Anwendungsbeispiel für Standardlastprofilkunden:

Kundendaten: $W_n = 26.000 \text{ kWh/a}$ Netzentgeltermittlung gemäß Preisblatt

Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	Monats-Grundpreis EUR/Monat	Arbeitspreis ct/kWh	Jahres-Arbeitspreis EUR/a	Netzentgelt EUR/a
3	3,36	1,16	301,60	341,92

Jahresarbeit = 26.000 kWh/a entspricht dem Arbeitsbereich Nr. 3 (Jahresmengen von 4.001 kWh/a bis 50.000 kWh/a)

Grundpreis = 3,36 €/Monat

Arbeitspreis = (1,16 ct/kWh * 26.000 kWh/a)/100 = 301,60 €/a

Netzentgelt gesamt = 3,36 €/Monat * 12 + 301,60 €/a = 341,92 €/a